

Leitfaden

für taube Studierende

zum Absolvieren eines erfolgreichen Studiums
an der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Stand: Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zielstellung des Leitfadens	2
2	Beantragung von Nachteilsausgleichen	3
2.1	Nachteilsausgleich für schriftliche Prüfungen.....	3
2.2	Nachteilsausgleich für mündliche Prüfungen	3
3	Hinweise zum Umgang mit Lehrenden.....	4
4	Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt	6
4.1	Fachliteratur	7
4.2	Dolmetscherleistung.....	7
4.3	Mitschreibekraft.....	8
4.4	Tutor.....	8
5	Tipps für ein erfolgreiches Studium	9
6	Kontaktdaten.....	13
Anlage 1	16
Anlage 2	18
Anlage 3	19

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Zielstellung des Leitfadens

Ziel dieses Leitfadens für taube Studierende ist die Vorbereitung auf ein erfolgreiches Studium und eine Hilfestellung für auftretende Fragen während des Studiums. Der Leitfaden wurde von tauben Studierenden entwickelt, die an der Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) studiert haben. Sie geben ihre Tipps und Erfahrungen weiter und beschreiben ihren Umgang mit Lehrenden. Der Leitfaden ist als eine Empfehlung zu sehen, wie ein Studium erfolgreich absolviert werden kann, auch wenn jeder taube Student andere Bedürfnisse hat.

Im Leitfaden enthalten sind Hinweise zur Beantragung von Nachteilsausgleichen, zum Umgang mit den Lehrenden, Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt, Verweise auf Hilfsmittel, Tipps für ein erfolgreiches Studium und Anregungen in speziellen Handlungssituationen.

Beim Thema Nachteilsausgleich werden Hinweise gegeben, wie ein Antrag beim Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät gestellt werden kann und welche Nachteilsausgleiche speziell von den Autoren in Anspruch genommen wurden.

Der Abschnitt Hinweise zum Umgang mit Lehrenden beinhaltet Tipps wie den Lehrenden die Situation erfolgreich erklärt werden kann, um auf die Taubheit aufmerksam zu machen und wie eigene Bedarfe beschrieben werden können. Nicht jeder Lehrende ist von Anfang an verständnisvoll, weil er das nötige Hintergrundwissen nicht hat.

Im Abschnitt Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt wird aufgezeigt, wie, wann und wo man einen Antrag beim Sozialamt stellen kann. Die Autoren beschreiben, welche Bedarfe sie selbst angezeigt und beantragt haben.

Im Abschnitt Hilfsmittel wird gezeigt, welche Hilfsmittel es für taube Studenten gibt, die für das Studium besonders geeignet sind. Einige Gegenstände sind im Hilfsmittelpool der WHZ bereits vorhanden und können direkt ausleihen werden.

Unter dem Stichwort *Tipps für ein erfolgreiches Studium* werden von verschiedenen tauben Studierenden Erfahrungen beschrieben und Methoden vorgestellt, die ihnen besonders geholfen haben.

Unter dem Thema Anregungen in speziellen *Handlungssituationen* beschreiben die Autoren bestimmte Situationen, mit denen sie an der WHZ konfrontiert waren und wie sie in Zukunft umgegangen werden können, um Probleme im Studium zu vermeiden.

2 Beantragung von Nachteilsausgleichen

Nachteilsausgleiche sind ein Mittel, um allen Studierenden eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium sowie beim Ablegen der Prüfungen zu ermöglichen. Durch die Taubheit entstehen Probleme bei der Aufnahmefähigkeit, der Sprache, bei Verwendung von Fremdwörtern, bei der Kommunikation sowie bei Übersetzungen. Nachteilsausgleiche sollten 8-10 Wochen vor Beginn einer Prüfungsphase beim Prüfungsausschuss der Fakultät für die anstehenden Prüfungen beantragt werden. Es wird jedoch empfohlen, bereits zum Beginn des Semesters auf die Probleme hinzuweisen. Auch in Bezug auf die Organisation und Durchführung des Studiums kann ein Nachteilsausgleich gestellt werden.

Zur Beantragung stehen Formulare unter www.fh-zwickau.de/studium/studierende/beratungsangebot/barrierefreies-studium/nachteilsausgleich zur Verfügung. Ein Formulierungsbeispiel kann unter Anlage 2 eingesehen werden.

2.1 Nachteilsausgleich für schriftliche Prüfungen

Durch die Aufnahme von Informationen durch Gebärdensprachdolmetscher oder Fragen und Schwierigkeiten beim Textverständnis kann wichtige Prüfungszeit verlorengehen. Dafür haben taube Studierende Anspruch auf eine Schreibzeitverlängerung von bis zu 25% der geplanten Prüfungszeit. Dadurch kann eine Prüfung im Umfang von 120 min um bis zu 30 min verlängert werden. Für eine schriftliche Prüfung ist ein Dolmetscher ausreichend.

2.2 Nachteilsausgleich für mündliche Prüfungen

In der mündlichen Prüfung werden Themenkomplexe aus der Vorlesung ausgewählt und das Verstehen der Inhalte geprüft. Taube Studierende dürfen selbst entscheiden, ob sie

sprechen wollen (wenn man sich damit wohlfühlt) oder in DGS gebärden wollen. Es kann aber passieren, dass Prüfende andere Vorstellungen über den Prüfungsablauf haben. Daher empfehlen wir, die Prüfenden auf die konkreten Bedarfe hinzuweisen.

Sollten Bedarfe von den Prüfenden nicht berücksichtigt werden, können sich die Studierenden an den Prüfungsausschuss wenden. Für das Verstehen der Fragen vom Prüfer sowie das Vortragen in Gebärdensprache sind zwei Gebärdensprachdolmetscher erlaubt.

Für die Autoren waren folgende Vorgehensweisen hilfreich:

1. Der Studierende hat beim Vortrag in Gebärdensprache präsentiert und am Ende Fragen in Lautsprache beantwortet. (Die Person war CI-Träger und konnte sprechen.)
2. Im Fach Englisch durfte der taube Studierende die Folien für den Vortrag vorbereiten und der hörende Partner hat vorgetragen. Auch diese Vorgehensweise ist von der tauben Person abhängig.

3 Hinweise zum Umgang mit Lehrenden

Was sollte man mit den Lehrenden besprechen?

- Der Kontakt mit den Lehrenden sollte bereits vor Vorlesungsbeginn aufgenommen werden. Der taube Studierende sollte erklären wer er ist und welche Bedarfe er hat.
- Man kann um Vorlesungsfolien bitten, um sich vorbereiten zu können und man sollte betonen, dass man die Folien auch den Dolmetschern weitergeben will.
- Wichtig ist die Kontaktherstellung zwischen Dolmetschern und Lehrenden, damit der Lehrende auch den Bedarf der Dolmetscher einschätzen kann.
- Zu bedenken ist auch, dass einige Lehrende keine Folien oder lückenhafte Texte haben, die während der Lehrveranstaltung gefüllt werden.
- Hilfreich ist die Nachfrage, wer bei Problemen gezielt unterstützen kann.

Hier noch ein paar ausführlichere Tipps im Umgang mit Lehrenden:

Es ist wichtig, dass die Lehrenden den tauben Studierenden und seine Situation kennen, damit ein gegenseitiger Respekt möglich ist. Dazu gehört:

- sich vorstellen
- über die Situation aufklären

- eigene Vorschläge mit den Lehrenden besprechen
- eigene Bedarfe anmelden

Vorstellen sollte man sich persönlich. So kann man den Lehrenden über die Gehörlosigkeit aufklären und darauf hinweisen, was die konkreten Bedarfe sind. Es ist sinnvoll, mehrmals mit den Lehrenden zu sprechen, da während des Studiums neue Lösungsansätze hinzukommen können, die so gezielt umgesetzt werden. Die Bedarfe sind oft sehr unterschiedlich. Es können z.B. Dolmetscher oder ein Mikrofon für die FM-Anlage sein. Auch wenn noch kein Gespräch mit dem Lehrenden stattgefunden hat, ist es wichtig, vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung eine E-Mail an die Lehrenden zu schreiben, damit diese sich auf den Umgang mit einem tauben Studierenden einstellen können.

Welche Bedarfe und Absprachen könnten für taube Studierende wichtig sein?

- Vorlesungsfolien frühzeitig erhalten
- Aufklärung über die FM-Anlage
- Aufklärung zum Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers
- Aufklärung zum Einsatz eines Schriftdolmetschers
- Mit Hilfe des Lehrenden einen Tutor / eine Mitschreibkraft zur Unterstützung finden

Die Folien früher zu erhalten ist wichtig, damit der taube Studierende und die Gebärdensprachdolmetscher die Vorlesungsinhalte vorbereiten können. Tutoren sind studentische Hilfskräfte, also beispielsweise Kommilitonen aus der eigenen Seminargruppe oder aus höheren Semestern, die als Studierende andere Studierende unterstützen. Oft kennen Lehrende sehr gute Studierende und können den Kontakt zu diesen Studierenden herstellen. Eine Vergütung für diese Tätigkeit erfolgt meist über das Sozialamt. Nur in Ausnahmefällen kann auch die WHZ eine studentische Hilfskraft einsetzen.

Zu bedenken ist auch, dass es Lehrende geben kann, die mit der Situation Gehörloser nicht vertraut sind. Diese Lehrenden brauchen Erklärungen, damit sie die genauen Hintergründe verstehen lernen.

Noch ein wichtiger Hinweis: Man sollte sich nicht vorschnell von Lehrenden beeinflussen lassen, die der Meinung sind, ein tauber Studierender schafft das möglicherweise nicht. Der taube Studierende hat das Recht, seine Grenzen selbst auszuloten und entsprechend zu handeln.

4 Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt

Was sollte man wissen oder bedenken?

- Die eigene Wohnsituation ist der Ausgangspunkt bei der Suche nach Hilfestellungen (Hauptwohnsitz, Zweitwohnsitz).
- Folgende Fragen sind abzuklären:
 - Welche Hilfen können in Anspruch genommen werden?
 - Wie sehen die zu stellenden Anträge aus?
 - Welche Abgabefristen sind zu beachten?
- Oft ist ein Hinweis auf die eigene Vermögensgrenze zielführend.
- Was ist speziell bei der Verlängerung von Anträgen zu beachten und welche Unterlagen sind mit einzureichen?

Im Folgenden beschreiben die Autoren die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt genauer. Sie beziehen sich auf das Stellen von Anträgen und die Rechte tauber Studierender.

Nach dem Sozialgesetzbuch ist das Sozialamt verpflichtet, taube Studierende beim Studium zu unterstützen. Folgende Hilfen können vom Sozialamt finanziert werden:

- Fachliteratur
- Gebärdensprachdolmetscher
- Schriftdolmetscher
- Mitschreibkräfte
- Tutoren

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit man Unterstützung vom Sozialamt bekommen kann?

Wenn der Erst- oder Zweitwohnsitz in Sachsen liegt, kann man beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) Anträge stellen. Das können die Autoren empfehlen, da der KSV in Sachsen sehr erfahren ist und die Zusammenarbeit immer hervorragend funktioniert hat. Für das Amt muss man ein Formular zum eigenen Vermögen und Einkommen (nicht das Einkommen der Eltern!) ausfüllen. Zu beachten ist hierbei eine Vermögensobergrenze. Es ist möglich, beim Sozialamt am Hauptwohnsitz Anträge für ein Studium in einem anderen Bundesland zu stellen. Das hat den Vorteil, dass die persönliche Situation dem Sozialamt am Hauptwohnsitz meist schon vor dem Studium bekannt ist.

Wurde der Erstantrag bewilligt, muss für jedes Folgesemester erneut eine Verlängerung beantragt werden. Dies kann formlos geschehen. Man benötigt dazu den Immatrikulationsbescheid sowie den Leistungsnachweis. Fehlen diese Unterlagen, bekommt man keine weitere Unterstützung vom Sozialamt.

4.1 Fachliteratur

Das Sozialamt kann die Kosten für Fachliteratur übernehmen. Das erleichtert das Studium extrem, denn in den Büchern darf markiert werden und es können am Rand Notizen gemacht werden. Während der Vorlesungen ist es auf Grund der Hörschädigung oft sehr schwierig, zusätzliche Informationen aufzunehmen, da man sich auf die Dolmetscher konzentrieren muss. Taube Studierende haben kaum Möglichkeiten, sich eigene Notizen zu machen. Dadurch gehen gewonnene Informationen schnell verloren. Aus diesem Grund ist eigene Fachliteratur sehr sinnvoll, die man selbst bearbeiten kann und die man langfristig behalten kann. Erwähnt sei, dass es vom Sozialamt gewünscht ist, gebrauchte Fachliteratur zu nutzen.

Wie beantragt man Unterstützung für Fachliteratur beim Sozialamt?

Man sollte sich mit den Lehrenden absprechen. Sie können Fachliteratur empfehlen, die für das Studium dringend gebraucht wird. Man kann zunächst in der Hochschulbibliothek die entsprechenden Bücher in die Hand nehmen und auf diese Weise herausfinden, ob der Inhalt verständlich geschrieben ist. Jeder Autor hat seinen eigenen Schreibstil und nicht jedes Buch ist verständlich geschrieben.

Sinnvoll ist es, eine Liste der gewünschten Fachliteratur (siehe Anlage 1) zu erstellen, welche den Namen und die Nummer des Fachmoduls, die empfohlene Fachliteratur und die Unterschrift des Modulverantwortlichen enthält. Als weitere Anlage für das Sozialamt sollte man eine Preisliste für die Fachliteratur erstellen und mit einreichen. Sobald der Antrag bearbeitet ist, bekommt man sein Geld. Rechnungen sowie Quittungen sollte man unbedingt aufbewahren, denn das Sozialamt kann jederzeit nach diesen Rechnungen fragen.

4.2 Dolmetscherleistung

Für die Vorlesungen können Dolmetscherleistungen in Form von Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschern beantragt werden. Leider können nicht beide Leistungen gleichzeitig beansprucht werden. Für die Beantragung dieser Leistungen ist der Stundenplan aller Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Semester erforderlich.

4.3 Mitschreibekraft

Taube Studierende konzentrieren sich auf die Dolmetscher, wenn sie welche haben. Daher haben sie kaum Zeit, sich eigene Notizen zu machen. Genau aus diesem Grund haben taube Studierende ein Recht auf eine Mitschreibekraft. Mitschreibekräfte sind Hilfskräfte, die für taube Studierende Notizen machen bzw. das aufschreiben, was der Lehrende sagt. Dadurch können sich taube Studierende besser auf ihre Dolmetscher konzentrieren. Die Notizen können nach der Vorlesung nachgelesen werden. Mitschreibekräfte sind oft Kommilitonen, die das gleiche Seminar oder Modul besuchen. Da das Sozialamt die Kosten für Mitschreibekräfte trägt, können sich helfende Kommilitonen nebenbei etwas Geld verdienen. Jedoch müssen die tauben Studierenden die Leistungen der Mitschreibekräfte dem Sozialamt gegenüber nachweisen, indem sie die tatsächlich geleisteten Stunden von den Mitschreibekräften selbst erfassen lassen (siehe Anlage 3) und von einem WHZ-Mitarbeiter, z.B. Fachstudienberater oder einem Mitarbeiter im Dekanat der Fakultät bestätigen lassen. Trotz des finanziellen Anreizes ist es oft nicht einfach, eine Mitschreibekraft zu finden. Oft ist es eine Frage des Verständnisses für die Bedarfe von Studierenden mit einer Hörbeeinträchtigung. Auch hier ist Aufklärungsarbeit unter den Kommilitonen oft zielführend.

4.4 Tutor

Ein Tutor ist eine Person aus einem höherem Semester, die sich mit dem Lehrstoff bereits auskennt und dadurch andere Studierende unterstützen kann. An der WHZ gibt es viele Angebote für Tutorien. Jedoch haben die meisten Tutorien den Charakter einer Wiederholungsübung, die an alle Studierenden gerichtet ist. Es ist aber auch möglich, für seine Bedarfe einen privaten Tutor zu suchen. Taube Studierende haben ein Recht auf diese Unterstützung und die Vergütung vom Sozialamt.

Besonders empfehlenswert ist ein privater Tutor bei Softwareanwendungen. Ein Praktikum zur Softwareanwendung ist oft sehr anstrengend und benötigt mehr als zwei Augen, um alles mitverfolgen zu können. Die Lehrenden sprechen in der Lehrveranstaltung während sie gleichzeitig den Umgang mit der Software zeigen. Das ist sehr herausfordernd, da die Dolmetscher übersetzen und die Augen des tauben Studierenden auf sie fixiert sind. Dadurch verpasst man, was der Dozent am Bildschirm zeigt.

Es ist zu empfehlen, dass man sich bereits zu Beginn des Studiums einen privaten Tutor sucht. Am besten aus einem höheren Semester, der genügend Zeit hat, um die Betreuung zu übernehmen und jederzeit für Fragen da ist. So kann man auch Fragen mit seinem privaten Tutor besprechen, die in der Vorlesung nicht angesprochen werden konnten.

5 Tipps für ein erfolgreiches Studium

Im Folgenden geben die Autoren noch einige Tipps aus eigener Erfahrung, wie man erfolgreich studieren kann. Diese Tipps dürfen gern ausprobiert werden. Zu bedenken sind aber die persönlichen Unterschiede der tauben Studierenden.

Kontakt zu den eigenen Kommilitonen

Dies ist einer der wichtigsten Punkte, um erfolgreich zu studieren. In der hörenden Welt der Kommilitonen gibt es viele Informationen rund um das Studium, die sehr wichtig sind. Oft bekommen taube Studierende diese wertvollen Informationen nicht mit. Daher ist es wichtig, einen verständnisvollen Kommilitonen an seiner Seite zu haben. Man sollte sich eine Person suchen, die einem sympathisch ist und mit der man in Kontakt bleiben kann.

Lernkartei

Lernkarteien sind eine gute Methode, um sich Fachbegriffe, Definitionen, Erklärungen, Fragen sowie Beschreibungen aufzuschreiben und die eigene Merkfähigkeit zu verbessern. Erarbeitet man diese Lernkarteien schon vor der Prüfungsphase, so ist man bereits gut vorbereitet und hat kurz vor der Prüfung weniger Stress.

Tutorium

Die WHZ bietet in jedem Studiengang Tutorien mit Tutoren aus höheren Semestern an. In einem Tutorium hat man ausreichend Zeit zum Üben. Diese Form der Wissensaneignung ist eine Begegnung auf Augenhöhe, denn der Tutor ist auch Studierender. Dadurch kann man Fragen stellen, die man sich dem Lehrenden gegenüber nicht traut zu stellen. Darüber hinaus können Tutoren gute Tipps geben wie sie selbst die betreffende Prüfung gemeistert haben.

Fachliteratur

Mit Fachliteratur kann man sich mit den Lerninhalten noch einmal vertieft auseinandersetzen und bekommt mehr Informationen als in der Vorlesung, denn durch das Gebärdensprachdolmetschen und die enorme Konzentration gehen viele Informationen verloren. Ein Tipp von den Autoren ist, sich mehrere Fachliteraturquellen anzuschauen und herausfinden, welche vom Aufbau und Schreibstil am besten passt.

Notizen

Mit Notizen kann man den Lerninhalt wiederholen und aufarbeiten. Taube Studierende sollten es sich so aufschreiben, wie sie es am besten verstehen. Eigene Notizen haben den Autoren sehr geholfen, insbesondere bei der Wiederholung der Lerninhalte vor Prüfungen.

Geeignete Lernorte suchen

Einige Studierende haben die Bibliothek als perfekten Ort zum Lernen für sich entdeckt. Besonders wenn man sich zu Hause nur schwer konzentrieren kann, ist ein solcher Ort sehr hilfreich. Aber jeder Studierende hat seine individuellen Anforderungen und muss für sich herausfinden, wo er besonders gut lernen kann. Das kann in der Bibliothek, am Arbeitsplatz zu Hause, im Park oder auch im PC-Pool der WHZ sein.

Wissenschaftliches Schreiben

Für das wissenschaftliche Schreiben empfehlen die Autoren, sich sehr früh damit zu beschäftigen. So ist man auf die Studien- oder Abschlussarbeit in den höheren Semestern gut vorbereitet. Für das wissenschaftliche Arbeiten gibt es meist einen Leitfaden, aber jede Fakultät trifft eigene Regelungen. Hier ein Beispiel aus der Fakultät Automobil- und Maschinenbau: Über den Link

<https://www.fh-zwickau.de/amb/studium/studienorganisation/abschlussarbeit/>

findet man beim Unterpunkt 4 „Thema bearbeiten“ das Dokument Leitfaden_Wissenschaftliches_Arbeiten.pdf

Darüber hinaus werden Kurse im Rahmen der Wahlpflichtfächer oder des Studium Generale angeboten.

Laborbesuch/Praktikum

Während des Studiums besucht man in der Regel Labore und führt Praktika durch. Die Erfahrungen der Autoren haben gezeigt, dass die Zeit für das Praktikum in den meisten Fällen sehr begrenzt ist. Taube Studierende brauchen Zeit, um die gewonnenen Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten. Diesen Zeitfaktor sollte man nicht unterschätzen und individuell anpassen. Wichtig ist, dass man den Laboringenieur oder den Lehrenden auf die eigenen Bedürfnisse hinweist, damit er sich darauf einstellen kann. Man sollte keine Scheu vor Fragen haben. Gerade taube Studierende haben viele Verständnisfragen und bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Pläne oder den Versuchsaufbau richtig zu verstehen. Auch ist es hilfreich, Anleitungen bereits vor Beginn des Versuches oder der Übung zu bekommen. Viele Lehrende haben Verständnis dafür, wenn man ihnen auch am Ende der Veranstaltungen noch einige Fragen stellt.

Konsultation

Viele Lehrende bieten Studierenden kurz vor der Prüfung Konsultationen an. Konsultationen sind fachliche Beratungen, in denen Studierende den Lehrenden Fragen zum behandelten Lehrstoff oder Fachgebiet stellen können. Es ist zu empfehlen, an diesen Konsultationen teilzunehmen. Bei diesen Veranstaltungen bekommt man nicht nur mehr Informationen und Tipps zum Fachgebiet, sondern der Lehrende selbst kann auch den tauben Studierenden mit seinen Bedarfen und Problemen besser verstehen- und kennenlernen.

Erfahrungen mit digitalen und hybriden Lehrangeboten

Während der Corona-Pandemie mussten Hochschulen und Universitäten aus Sicherheitsmaßnahmen über längere Zeit schließen. So konnten keine Vorlesungen sowie Praktika besucht werden. Viele Vorlesungen mussten online stattfinden. Für taube Studierende war die Situation eine Doppelbelastung. Denn während der Online-Vorlesungen haben viele Studierende zwei Bildschirme genutzt, einen für die Präsentation des Lehrenden und den anderen für den Gebärdensprachdolmetscher. Für einige Betroffene war die Umstellung auf Schriftdolmetscher eine Erleichterung. Die Konzentration auf die Bildschirme ist enorm anstrengend und auch für die Gebärdensprachdolmetscher eine doppelte Belastung. Auch bei hybriden Angeboten sind Kommilitonen oft zu Hause. Das erschwerte den Kontakt, um gemeinsam üben zu können oder Informationen auszutauschen.

Aus diesem Grund sind folgende Tipps wichtig:

- Die Kommilitonen sollten wissen, dass Onlineveranstaltungen für taube Studierende sehr anstrengend und nur schwer verständlich sind. Ein Ausweg können regelmäßige individuelle Absprachen sein.
- Wenn keine Unterstützung von den Kommilitonen kommt, sollten taube Studierende mit den Lehrenden beraten, wie sie erfolgreich lernen können. Die Autoren selbst hatten die Möglichkeit, während der Pandemie Konsultationen mit den Lehrenden in sehr kurzen Abständen zu vereinbaren. Auch wurde ihnen trotz Schließung der Hochschule ein Raum zur Verfügung gestellt, in dem sie sich mit den Gebärdensprachdolmetschern treffen konnten.

Weitere Tipps

Die ersten Semester sind für alle Studierenden, auch die hörenden Studierenden, eine ganz neue Herausforderung. Der Aufbau der Lehrveranstaltungen, die Präsentation der Lehrinhalte sowie die verwendete wissenschaftliche Sprache ist ganz anders als in der Schule. Auch die Autoren hatten in den ersten beiden Semestern Schwierigkeiten. Erst ab dem 3. Semester wurde es besser. Seht die ersten beiden Semester als Chance an, um herauszufinden, wie ihr das Studium meistern könnt, welche Lernmethoden euch persönlich helfen!

Es gibt eine weitere hilfreiche Literaturquelle für Studierende mit Hörbeeinträchtigung, die ihr auch in der Hochschulbibliothek ausleihen könnt:

BHSA Studienführer, Ein Handbuch für Studierende mit Hörbehinderung von der Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.

6. Kontaktdaten

Im Folgenden geht es um wichtige Kontakte, die für taube Studierende hilfreich sein können und Hinweise wo man Unterstützung bekommt.

Der *Inklusionsbeauftragte der WHZ* kann bei Anliegen im Bereich der Behinderung (beispielsweise bei der Beantragung eines Nachteilsausgleiches) helfen. Auf der Homepage der WHZ (Link: <https://www.fh-zwickau.de/studium/studierende/Beratungsangebot/Barrierefreies-Studium>) findet man die Informationen vom Inklusionsbeauftragten.

Kontaktdaten:

inklusion@fh-zwickau.de

Im *Hilfsmittelpool der WHZ* kann man Technikgeräte wie FM-Anlagen ausleihen.

Kontaktdaten:

Michael Stöcker

+49 (0) 375 536 1136

Michael.Stoecker@fh-zwickau.de

Ansprechpartner der Fakultäten sowie Fachstudienberater können bei Anliegen in Bezug auf den Studiengang hilfreich sein. Sie unterstützen beim Antrag auf Nachteilsausgleich, bei einer Studienzeiterlängerung oder anderen Problemen rund um das Studium. Die Fachstudienberater oder Ansprechpartner der Fakultäten haben meist einen guten Draht zu den Lehrenden.

Die Kontaktdaten können unter: <https://www.fh-zwickau.de/studium/studieninteressen/orientierungsangebote/studienberatung/> und dann weiter unter „Studienfachberatung der Fakultäten“ gefunden werden.

Der *Studentenrat (Stura)* ist die gewählte Vertretung der Studierenden der WHZ. Er vertritt die Interessen der Studierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule. Zudem bietet der Stura Beratungen und Informationen zu zahlreichen studentischen Themen an und kann bei vielen Problemen schnell und kompetent helfen. Der Stura ist auch an der Organisation von

studentischen Aktivitäten beteiligt. Aus diesem Grund kann man ihm gegenüber Wünsche nach mehr Barrierefreiheit äußern. So kann der Stura auch die Interessen der tauben Studierenden in den einzelnen Hochschulgremien vertreten.

Kontaktdaten:

Zimmer PKB 138

+49 (0) 375 536 1650

studentenrat@fh-zwickau.de

Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterstützt schwerbehinderte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen. Hier kann man Anträge für Gebärdensprachdolmetscher, etc. beantragen.

Kontaktdaten:

Kommunaler Sozialverband Sachsen – Leipzig

+49 (0) 341 1266 0

post@ksv-sachsen.de

<https://www.ksv-sachsen.de/home.html>

Das *Gehörlosenzentrum Zwickau* ist das Zentrum für Menschen mit Hörbeschädigung, die sich dort regelmäßig treffen. Es gibt verschiedene Aktivitäten (Rommé, Themenvorträge, ...). Im Zentrum gibt es auch Beratungsstellen, die taube Studierende bei Anträgen für das Studium oder auch bei privaten Anliegen unterstützen können.

Kontaktdaten:

Gehörlosenzentrum Zwickau e.V.

Ebersbrunner Str. 25

08064 Zwickau

+49 (0) 375 770 3328

info@gz-zwickau.de

<https://www.gehoerlosenzentrum-zwickau.de/team/>

Die *Landesdolmetscherzentrale Zwickau* (LDZ) ist eine Zentrale für die Organisation von Gebärdensprachdolmetscher-Bestellungen für alle Anliegen. Beim Studium unterstützt die LDZ mit dem Erstellen von Einsatzplänen für Gebärdensprachdolmetscher. Eine enge Zusammenarbeit mit der LDZ entlastet bei organisatorischen Problemen. Auch übernimmt die LDZ Kosten und Abrechnungen, da sie in direktem Kontakt mit dem KSV steht.

Kontaktdaten:

Landesdolmetscherzentrale für Gebärdensprache

Ebersbrunner Str. 25

08064 Zwickau

<https://landesdolmetscherzentrale-gebaerdensprache.de/>

Der *viStudis* ist eine Initiative der gebärdensprachlichen Studierenden und Alumni in Deutschland. Hier kann man sich mit anderen tauben Studierende austauschen. Die *viStudis* veranstaltet einmal im Jahr ein Austauschtreffen.

Kontaktdaten:

<https://www.vistudis.de/>

vistudis@gehoerlosen-jugend.de

Unsere *ehemaligen tauben WHZ-Studenten* kann man über inklusion@fh-zwickau.de erreichen, falls weitere Fragen auftauchen.

Anlage 1

Fachliteraturliste

Diese Darstellung ist als Beispiel zu verstehen:

Fachliteraturliste für das Modul AMB03150 Werkstoffprüfung und -charakterisierung – Wintersemester 2020/2021

Buch	ISBN	Link	Preis
Metallographie. Hrsg.: H. Oettel. Wiley-VCH-Verlag. Weinheim. (14. Aufl. von 2005)	978-3-527-32257-2	https://www.wiley-vch.de/de/fachgebiete/ingenieurwesen/metallografie-978-3-527-32257-2	99,00€
L. Spieß, G. Teichert, R. Schwarzer, H. Behnken, Christoph Genzel: Moderne Röntgenbeugung. Vieweg+Teubner GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.(2. Aufl. von 2009)	978-3-8348-1219-3	https://www.springer.com/de/book/9783834812193#ot_hervey-sion=9783834882325	37,99€
Macherauch, E.; Zoch, H.-W.: Praktikum in Werkstoffkunde, Vieweg+Teubner Verlag, Wiesbaden (11. Aufl. von 2011)	978-3-658-25373-8	https://www.springer.com/de/book/9783658253738	64,99€

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der empfohlenen Fachliteratur für das Modul AMB03150 Werkstoffprüfung und -charakterisierung für Herrn Mustermann.

Datum, Prof. Dr. Ing. Musterfrau (Modulverantwortliche)

Preisliste

Diese Darstellung ist als Beispiel zu verstehen:

Preisliste für Herrn Mustermann – Sommersemester 2022

Modul	Buch	Preis
AMB02210 Tribologie	Zur Tribologie der Schmierfette. Reihe Technik, Expert-Verlag, ISBN-10: 3-8169-2869-2 Links:	49,80€
	Kontaktmechanik und Reibung, Springer Verlag ISBN-10: 3540888365 Links: https://www.springer.com/de/book/9783662459744?gclid=EAlaIQob-ChMlz4HU2oqb5QIVg4xRCh0JwgCMEAQYAiABEgljAPD_BwE	64,99€
AMB04110 Maschinen- entw. und - konstruk- tion II	Werkzeugmaschinen, Europa Lehrmittel ISBN 978-3-8085-5017-5 Links: https://www.europa-lehrmittel.de/t-1/werkzeugmaschinen-3150/	40,70€
Gesamt- preis		155,49€

Anlage 2

Diese Darstellung ist als Beispiel zu verstehen:

Max Mustermann
Makarenkostraße 4-6
08066 Zwickau

Westfälische Hochschule Zwickau
Fakultät Automobil- und Maschinenbau
Prof. Dr. –Ing. L. Musterfrau
Dr.- Friedrichs-Ring 2a
08056 Zwickau

Zwickau, den 10.07.2022

Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen für Herrn Mustermann, Max
Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Musterfrau,

im Folgenden beantrage ich Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen in meinem Studiengang Maschinenbau.

Zunächst möchte ich Ihnen kurz meine Hörschädigung beschreiben. Ich bin auf dem linken Ohr taub und besitze rechts eine CI-Versorgung. Ich beherrsche die Gebärdensprache und kann mich auch lautsprachlich äußern unter Beachtung der Situation und den Bedingungen.

Ich beantrage für schriftliche Prüfungen, wie Klausuren, eine Zeitverlängerung. Ich habe Schwierigkeiten die Fachtexte zu verstehen und benötige somit mehr Zeit.

Für die mündlichen Prüfungen bzw. Vorträge/Referate benötige ich Gebärdensprachdolmetscher. Diese können mir die Fragestellungen in Gebärdensprache übersetzen. Die Beantwortung ist für mich lautsprachlich möglich mit Unterstützung des Gebärdensprachdolmetschers. Die Prüfung sollte in einem ruhigen Raum stattfinden.

In Gruppenarbeiten ist es sinnvoll für mich, wenn diese max. aus 3 Personen bestehen, da es mir nicht möglich ist, alles Gesprochene aufzunehmen und zu verstehen. Es ist von Vorteil, wenn in den Gruppenarbeiten ein Gebärdensprachdolmetscher anwesend ist.

Des Weiteren beantrage ich Zeitverlängerung bei der Erstellung von Hausarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Anlage 3

Abrechnung Mitschreibkraft für Max Musterann, Student der Maschinenbau an der WHZ

Monat Januar 2020

Mitschriften

KW	Zyklus	Tag	Uhrzeit	Modul	Mitschreibkraft I	Mitschreibkraft II
2	Z2					
		Mo				
				Keine Vorlesung		
		Di				
			7.30-9.00	AMB411 Maschinenentw. u. -konstr. II (Z1)		
			9.20-10.50	AMB411 Maschinenentw. U. -konstr. II		x
		Mi				
			7.20-9.00	AMB413 Konstr. Pr. Entwerfen I und Beleg		
			9.20-10.50	AMB413 Konstr. Pr. Entwerfen I und Beleg		
			11.20-12.50	KFT434 Rechnergest. Produktentw. I (CAE I)		
			13:30-16:50	WIW300 Recht für Ingenieure		
		Do				
			7.30-9.00	AMB221 Ttribologie	x	
			9.20-10:50	AMB221 Ttribologie	x	
		Fr				
			9.20-10.50	KFT434 Rechnergest. Produktenetw. I (CAE I)		
			11.20-12.50	AMB411 Maschinenentw. U. -konstr. II (Z2)		x
3	Z1					
		Mo				
				Keine Vorlesung		
		Di				
			7.30-9.00	AMB411 Maschinenentw. U. -konstr. II (Z1)		x
			9.20-10.50	AMB411 Maschinenentw. U. -konstr. II		x
		Mi				
			7.20-9.00	AMB413 Konstr. Pr. Entwerfen I und Beleg		
			9.20-10.50	AMB413 Konstr. Pr. Entwerfen I und Beleg		
			11.20-12.50	KFT434 Rechnergest. Produktenetw. I (CAE I)		
			13:30-16:50	WIW300 Recht für Ingenieure		

		Do				
			7.30-9.00	AMB221 Ttribologie	x	
			9.20-10:50	AMB221 Ttribologie	x	
		Fr				
			9.20-10.50	KFT434 Rechnergest. Produktenetw. I (CAE I)		
			11.20-12.50	AMB411 Maschinenentw. U. -konstr. II (Z2)		

4	Z2					
		Mo				
				Keine Vorlesung		
		Di				
			7.30-9.00	AMB411 Maschinenentw. Und -konstr. II (Z1)		
			9.20-10.50	AMB411 Maschinenentw. Und -konstr. II		x
		Mi				
			7.20-9.00	AMB413 Konstr. Pr. Entwerfen I und Beleg		
			9.20-10.50	AMB413 Konstr. Pr. Entwerfen I und Beleg		
			11.20-12.50	KFT434 Rechnergest. Produktentw. I (CAE I)		
			13:30-16:50	WIW300 Recht für Ingenieure		x
		Do				
			7.30-9.00	AMB221 Ttribologie	x	
			9.20-10:50	AMB221 Ttribologie		
		Fr				
			9.20-10.50	KFT434 Rechnergest. Produktenetw. I (CAE I)		
			11.20-12.50	AMB411 Maschinenentw. Und -konstruktion II (Z2)		x

5

7

Ich bestätige die Richtigkeit der Anzahl der Vorlesungen auf Grundlage des Stundenplanes der Studierenden des Studienganges Maschinenbau an der WHZ im Wintersemester 2019/2020

gez.: (Fachstudienberater, Dekanat der Fakultät)

Datum